

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021

Zu Punkt 17

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2193/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) dem Rat entsprechend des Beschlussvorschlages empfohlen habe, die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zu beschließen. Darüber hinaus habe der HWBA die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die unter § 1 der Verordnung aufgeführte Liste der Waren des täglichen Bedarfs um unverpackte Pflege- und Kosmetikartikel erweitert werden kann. Da dieser Prüfauftrag der Verwaltung schon final vom HWBA erteilt worden sei, müsse sich der Rat hierzu nicht verhalten.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-